



	(Anzahl)
<b>O. Das Verfahren ist beendet worden durch</b>	
a) Urteil lautend auf	
aa) Aufhebung des Urteils und Verweisung an das zuständige Gericht (§ 355 StPO) .....	121
bb) Aufhebung des Urteils und Zurückverweisung (§ 354 Abs. 2 StPO) .....	122
cc) Aufhebung des Urteils und eigene Sachentscheidung (§ 354 Abs. 1 StPO) .....	123
dd) Abänderung/Ergänzung des Urteilsauspruchs bei gleichzeitiger Verwerfung der Revision/Aufhebung des Urteils im Übrigen	118
ee) Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 260 Abs. 3 StPO) .....	113
ff) Verwerfung der Revision als unbegründet ..	124
gg) Verwerfung der Revision als unzulässig ....	125
b) Beschluss, lautend auf -nur soweit nicht Buchst. c) bis j) -	
aa) Verwerfung der Revision, weil Vorschriften über Einlegung der Revision oder Anbringung der Revisionsanträge nicht beachtet wurden (§ 349 Abs. 1 StPO)	135
bb) Verwerfung der Revision als offensichtlich unbegründet (§ 349 Abs. 2 StPO) .....	136
cc) Aufhebung des angefochtenen Urteils (§ 349 Abs. 4 StPO) .....	137
dd) Aufhebung im Rechtsfolgenausspruch mit Zurückverweisung bei gleichzeitiger Verwerfung der Revision im Übrigen.....	138
c) Einstellung mit Auflage nach § 153a StPO	140
d) Einstellung nach § 47 JGG	155
e) Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO); die notwendigen Auslagen des Beschuldigten	165
aa) trägt die Staatskasse nicht .....	
bb) trägt die Staatskasse .....	166
f) Einstellung bei unwesentlicher Nebenstraftat (§ 154 Abs. 2 StPO) .....	170
g) Einstellung bei Auslieferung oder Ausweisung des Beschuldigten (§ 154b Abs. 4 StPO) .....	175
h) Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 206a StPO) .....	185

	(Anzahl)
j) Einstellung wegen Gesetzesänderung (§ 206b StPO) .....	190
k) Rücknahme der Revision .....	245
l) Rücknahme der Privatklage .....	250
m) Aussetzung des Verfahrens	
aa) bis zum rechtskräftigen Abschluss des Besteuerungsverfahrens (§ 396 Abs. 1 AO)	260
bb) zur Klärung einer zivilrechtlichen Vorfrage (§ 262 Abs. 2 StPO) .....	261
cc) um nach Art. 100 GG eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten	262
dd) um nach § 121 Abs. 2 GVG eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs abzuwarten .....	263
n) sonstige Erledigungsart .....	275
<b>P. Tag der Beendigung der Sache</b> .....	295

\_\_\_\_\_ (Tag)

\_\_\_\_\_ (Name, Dienstbezeichnung)